

Funktionszulage neu ab 1. Dez. 2015
Summe
Summe

GPF 1	Gewerkschaft Vorsitzender	€ 2.400	BJV	GPF Bundesjugendvertreter	€ 100
GPF 2	Gewerkschaft Vorsitzender Stv. 1	€ 1.500	BFV	GPF Bundesfrauenvorsitzende	€ 900
GPF 3	Gewerkschaft Vorsitzender Stv. 2	€ 1.400	BPV	GPF Bundespensionistenvorsitzender	€ 900
BGF	Bundesgeschäftsführer	€ 2.400	GPF IV	GPF Internationale Vertretung	€ 900

ZA1 V	Zentralausschuss Vorsitzender	größer	5000	€ 1.350
ZA2 V	Zentralausschuss Vorsitzender	kleiner	5000	€ 1.150
ZA3 V	Zentralausschuss Vorsitzender	kleiner	1000	€ 800
ZA1 STV	Zentralausschuss Vorsitzender Stv.	größer	5000	€ 1.050
ZA2 STV	Zentralausschuss Vorsitzender Stv.	kleiner	5000	€ 950
ZA3 STV	Zentralausschuss Vorsitzender Stv.	kleiner	1000	€ 600
ZA1 MG	Zentralausschuss Mitglied	größer	5000	€ 900
ZA2 MG	Zentralausschuss Mitglied	kleiner	5000	€ 700
ZA3 MG	Zentralausschuss Mitglied	kleiner	1000	€ 500

BFG V	Bundesfachgruppenvorsitzender Austro Control	FIX	€ 800
ZAPB V	Zentralausschuss Vorsitzender Postbus	FIX	€ 1.250
ZAPB STV	Zentralausschuss Vorsitzender Stv. Postbus	FIX	€ 600
ZAPB MG1	Zentralausschuss Mitglied Postbus Mandat 3 und 4	FIX	€ 500
ZAPB MG2	Zentralausschuss Mitglied Postbus weitere Mandate	FIX	€ 250

LG1 V	Landesgruppen Vorsitzender	größer	5000	€ 1.250
LG2 V	Landesgruppen Vorsitzender	kleiner	5000	€ 1.100
LG3 V	Landesgruppen Vorsitzender	kleiner	3000	€ 800
LG4 V	Landesgruppen Vorsitzender	kleiner	1000	€ 600
LG1 STV	Landesgruppen Vorsitzender Stv.	größer	5000	€ 1.000
LG2 STV	Landesgruppen Vorsitzender Stv.	kleiner	5000	€ 900
LG3 STV	Landesgruppen Vorsitzender Stv.	kleiner	3000	€ 650
LG4 STV	Landesgruppen Vorsitzender Stv.	kleiner	1000	€ 450
LG1 MG	Landesgruppen Mitglied	größer	5000	€ 550
LG2 MG	Landesgruppen Mitglied	kleiner	5000	€ 450
LG3 MG	Landesgruppen Mitglied	kleiner	3000	€ 400
LG4 MG	Landesgruppen Mitglied	kleiner	1000	€ 300

PA1 V	Personalausschuss Vorsitzender	größer	5000	€ 1.150
PA2 V	Personalausschuss Vorsitzender	kleiner	5000	€ 1.000
PA3 V	Personalausschuss Vorsitzender	kleiner	3000	€ 700
PA4 V	Personalausschuss Vorsitzender	kleiner	1000	€ 550
PA1 STV	Personalausschuss Vorsitzender Stv.	größer	5000	€ 900
PA2 STV	Personalausschuss Vorsitzender Stv.	kleiner	5000	€ 800
PA3 STV	Personalausschuss Vorsitzender Stv.	kleiner	3000	€ 550
PA4 STV	Personalausschuss Vorsitzender Stv.	kleiner	1000	€ 400
PA1 MG	Personalausschuss Mitglied	größer	5000	€ 500
PA2 MG	Personalausschuss Mitglied	kleiner	5000	€ 400
PA3 MG	Personalausschuss Mitglied	kleiner	3000	€ 350
PA4 MG	Personalausschuss Mitglied	kleiner	1000	€ 250

Regelung gilt nur für freigestellte PersonalvertreterInnen mit einem Mandat in einem ZA oder PA bzw. für Personen die eine österreichweite oder internationale GPF-Funktion ausüben. Als Grundlage für die Berechnung wird die GW-Mitgliederanzahl in den verschiedenen Gremien herangezogen.

Es gelangt immer der höchstmögliche Betrag zur Auszahlung.

Ein Gremium besteht immer aus einem Vors., einem Stellv. und weiteren Mitgliedern. Mehrere Stellvertreter finden, finanziell gesehen, keine Berücksichtigung.

Für die Übergangsfrist werden Ausgleichszahlungen angewendet um Härten abzufedern, tritt eine personelle Veränderung ein, erlischt diese Ausgleichszahlung ersatzlos.

Der GPF Bundesvorstand setzt sich immer aus den Präsidiumsmitgliedern und den Bundesvorstandsmitgliedern zusammen.

Ein Bundesvorstandsmandat wird zusätzlich mit € 50 bzw. ein Mandat im Präsidium mit € 150 dotiert.